**Da ein Teil der Rentner mehr als eine Rente bezieht, liegt die Anzahl der Rentner unter der des Rentenbestandes: 2021 lag die Zahl der Rentner bei 21,2 Millionen, der Rentenbestand lag hingegen bei 25,6 Millionen (ohne Waisenrenten). In Westdeutschland lag der Anteil der Rentner an der Bevölkerung bei 22,4 Prozent, in Ostdeutschland bei 30,8 Prozent (jeweils ohne Berlin).**

Fakten

Da ein Teil der Rentner mehr als eine Rente bezieht, liegt die Anzahl der Rentner unter der des Rentenbestandes: Am 1.7.2021 lag die Zahl der Rentner bei 21,22 Millionen, hingegen lag der Rentenbestand am 31.12.2021 bei 25,57 Millionen (jeweils ohne Waisenrenten).

Zwischen 1993 und 2020 erhöhte sich die Anzahl der Rentner von 15,4 auf 21,2 Millionen (plus 37,8 Prozent). Von den 21,2 Millionen Rentnern am 1. Juli 2020 waren 17,1 Millionen Einzelrentner und 4,1 Millionen Mehrfachrentner. In Ostdeutschland lag dabei der Anteil an Mehrfachrentnern mit 23,0 Prozent deutlich höher als in Westdeutschland mit 18,7 Prozent.

Fast jede dritte Rentnerin gehörte Mitte 2020 zur Gruppe der Mehrfachrentner (29,2 Prozent). Bei den Männern lag der Anteil bei lediglich 6,6 Prozent. Dieser Unterschied ist dadurch zu erklären, dass Frauen – hier zusätzlich zu eigenen Rentenansprüchen – sehr viel häufiger eine Witwenrente erhalten als Männer eine Witwerrente. Im Juli 2021 waren 85,6 Prozent der Mehrfachrentner Frauen.

Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag aus allen Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (zum Beispiel Versichertenrente und/oder Hinterbliebenenrente, ohne Waisenrente) lag am 1.7.2021 bei den Männern bei 1.208 Euro pro Person. Bei den Frauen war der entsprechende Betrag mit 1.001 Euro deutlich niedriger. Während bei den Beziehern von nur einer Rente (Einzelrentner) der Rentenzahlbetrag bei 988 Euro pro Person lag (Männer: 1.179 Euro / Frauen: 801 Euro), erhielten Mehrfachrentner durchschnittlich 1.510 Euro (Männer: 1.628 Euro / Frauen: 1.489 Euro) – jeweils nach Abzug der Beiträge für die gesetzliche Kranken- bzw. Pflegeversicherung (KVdR/PVdR).

Bezogen auf die Bundesländer und den 01.07.2020 erhielten die Männer in Berlin-Ost (1.336 Euro) und Baden-Württemberg (1.326 Euro) die höchsten durchschnittlichen Rentenzahlbeträge pro Person. Auch in Nordrhein-Westfalen, im Saarland und Sachsen lagen die Zahlbeträge bei mehr als 1.300 Euro. Die niedrigsten Rentenzahlbeträge entfielen auf Berlin-West (1.106 Euro), Bremen (1.209 Euro) und Hamburg (1.224 Euro). Bei den Frauen waren die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge pro Person in Berlin-Ost mit 1.366 Euro am höchsten. Darauf folgten die fünf ostdeutschen Flächenstaaten mit Zahlbeträgen zwischen 1.273 und 1.296 Euro. Mit großem Abstand folgte Hamburg mit 1.058 Euro. Die geringsten Beträge erhielten die Frauen im Saarland (908 Euro), in Rheinland-Pfalz (927 Euro) und in Niedersachsen (959 Euro). Deutlich unter dem Durchschnitt lagen die Rentenzahlbeträge bei den 1,58 Millionen Rentnern und Rentnerinnen im Ausland (Männer: 416 Euro / Frauen: 352 Euro).

Mitte 2020 lebten 73,0 Prozent aller Rentner in Westdeutschland, 19,5 Prozent lebten in Ostdeutschland und 7,5 Prozent im Ausland. In Ostdeutschland (ohne Berlin) lag der Anteil der Rentner an der jeweiligen Bevölkerung der Länder zwischen 29,4 Prozent in Brandenburg und 32,1 Prozent in Sachsen-Anhalt. In Westdeutschland lag der entsprechende Anteil zwischen 18,5 Prozent in Hamburg und 26,2 Prozent im Saarland.

In absoluten Zahlen lebten Mitte 2020 mit 4,1 Millionen Rentnern die meisten Rentner in Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern mit 2,8 Millionen und Baden-Württemberg mit 2,4 Millionen Rentnern. Beim Frauenanteil sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern gering: Den höchsten Anteil hatten die Frauen Mitte 2020 in Hamburg mit 59,0 Prozent und am niedrigsten war der Frauenanteil im Saarland mit 56,7 Prozent (Deutschland: 57,6 Prozent). Lediglich bei den Rentnern im Ausland wich der Frauenanteil mit 52,8 etwas stärker ab.

Datenquelle

Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de; GENESIS-Online: Bevölkerung (09/2022)

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Zu den **Versichertenrenten** gehören Renten wegen Alters sowie Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Zu den **Renten wegen Todes** gehören Witwen- und Witwerrenten, Halbwaisen- und Vollwaisenrenten sowie Erziehungsrenten.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen **Rentenarten** erhalten Sie hier: <https://www.bpb.de/61851>

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2022 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de)